

Antrag auf Versicherung „Jung und Mobil“

Badisch gut versichert.



Partner-Nr.

Versicherungsbeginn (TTMMJJJJ)

P

(frühestens ab Antragsingang bzw. ab Datum der vorläufigen Deckung)

Vermittler-Nr.:

BD:

Bei Zutreffendes ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen. Wir bitten, die nachstehenden Fragen vollständig zu beantworten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beide Geschlechter gleichgestellt sind und zur besseren Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden.

AG:

vom Vermittler auszufüllen: Vorläufige Deckung erteilt ab Datum

Unterschrift des Vermittlers

Antragsteller Anrede Herr Frau

Vorname Name

Straße Haus-Nr.

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Telefon privat Telefon geschäftlich Mobil

E-Mail Fax-Nr.

Öffentlicher Dienst nein ja, Dienststelle /Arbeitgeber

Ehrenamtliche Ersthelfertätigkeit nein ja, Organisation Dienstausweis-Nr.:

Lastschrift

ja nein

(bitte separates SEPA-Lastschriftmandat beifügen)

Kontoverbindung gilt: für alle abgeschlossenen Verträge mit Versicherungsunternehmen des BGV-Konzerns nur für diesen Vertrag

IBAN

Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kontoinhabers (sofern nicht Antragsteller)

Zahlungsperiode

jährlich 1/2jährlich (Ratenzuschlag 3%) 1/4jährlich (Ratenzuschlag 5 %, nur mit Lastschrift möglich)

Prüfbescheinigung bzw. Führerschein

Ausgabedatum Klasse B erhalten am:

Fahrzeugnutzung

Der Antragsteller wird folgende, bei der BGV-Versicherung AG derzeit versicherten Pkw regelmäßig nutzen. Wird während der Laufzeit des Vertrages einer der hier genannten Pkw durch einen anderen Pkw ersetzt (Ersatzfahrzeug) so bezieht sich die Fahrzeugnutzung des Antragstellers auch auf den ersetzten Pkw.

Amtliches Kennzeichen

Vertrags-Nr.

	-					V			
	-					V			
	-					V			
	-					V			

Personenbezogener Schutzbrief

Der Schutzbrief leistet bei Panne, Unfall, Diebstahl oder Totalschaden, ebenso bei Erkrankung, Verletzung oder Tod eines Insassen. Der Versicherungsschutz bezieht sich ausschließlich auf die Pkw die zum Schadenzeitpunkt bei der BGV-Versicherung AG versichert sind und zu deren Nutzung der Antragsteller gemäß den Versicherungsbedingungen berechtigt ist.

Kraftfahrtunfallversicherung

Fahrerunfallversicherung (mit Zusatzleistung): Im Todesfall 20.000 Euro, im Invaliditätsfall 60.000 Euro. Mitfahrerunfallversicherung (nach dem Pauschalssystem): Im Todesfall 20.000 Euro, im Invaliditätsfall 60.000 Euro.

Versicherungsbeitrag

Alter	17	18	19	20	21	22
Jahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer in EUR	120			245		

Ermittlung des Alters: Laufendes Kalenderjahr minus Geburtsjahr des VN (siehe auch Antragsrückseite Ziff. 3)

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Es besteht Interesse am Abschluss einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung. ja nein

Allgemeine Vertragsgrundlagen (siehe Rückseite)

- Verträge** – Die aufgrund dieses Antrages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.
Vertragsgrundlagen – Allgemeine Bedingungen für die Versicherung „Jung und Mobil“ (06/12), Produktinformationsblatt, Vertragsbestimmungen und Informationen
Datenschutz – Merkblatt zur Datenverarbeitung
Bonitätsprüfung – Einwilligung zur Bonitätsprüfung

Empfangsbestätigung und Einwilligung zur Bonitätsprüfung

Hiermit bestätige ich, die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung „Jung und Mobil“ (06/12) sowie die vereinbarten Klauseln, die Produktinformationsblätter sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten zu haben. Des Weiteren willige ich ein, dass meine Bonität vor Vertragsabschluss überprüft wird (s. „Allgemeine Vertragsgrundlagen“).

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller (oder gesetzl. Vertreter)

Unterschrift

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller (oder gesetzl. Vertreter) Unterschrift Vermittler

Einwilligung zur werblichen Kontaktaufnahme (gemäß § 7 Abs. 1 und 2 UWG)

Ja, ich bin damit ausdrücklich einverstanden, dass die Gesellschaften der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen (BGV-Versicherung AG, Badische Rechtsschutzversicherung AG) und von diesen beauftragte Dritte, wie etwa Versicherungsvermittler, meine Kontaktdaten speichern und dazu verwenden dürfen, um mich telefonisch, durch Fax oder per elektronischer Post (E-Mail, SMS, u. A.) zum Zwecke der Information über die auf der nachfolgenden Seite unter „Produktübersicht“ aufgeführten Versicherungsprodukte, einschließlich der dort genannten Produkte der Kooperationspartner zu kontaktieren. Meine vorstehende Einwilligung erfolgt freiwillig und gilt so lange, bis ich sie widerrufe (siehe unteren Hinweis).
Hinweis: Änderungen oder Anpassungen zum Umfang der Erklärung können durch Hinweise und/oder Streichungen im Erklärungstext kenntlich gemacht werden. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ganz oder teilweise durch formlose Erklärung gegenüber einer der oben genannten Gesellschaften mit Wirkung für alle Unternehmen widerrufen werden.

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller

Beratungsprotokoll Kundenwunsch

(nur ausfüllen bei Beratung durch einen Außendienstmitarbeiter vor Ort) Falls weiterer Gesprächsteilnehmer anwesend, Vorname/NAME:
 Kunde wünscht ausschließlich Beratung zur Versicherung „Jung und Mobil“ und Fahrer-Verkehrsteilnehmer-Rechtsschutzversicherung.

Bestehender Risikoschutz Empfehlung und Begründung des Vermittlers

Die Beratung erfolgte unter Einbeziehung der erhobenen Risikodaten, des Versicherungsangebots sowie der Zeichnungs- und Annahmerichtlinien. Der Umfang der beantragten/gewünschten Versicherungen wurde dem Kunden an Beispielen – auf der Basis der Versicherungsbedingungen, eventuell vereinbarter Selbstbehalte und Deckungsvarianten – erläutert.
 Der aufgenommene Antrag/die aufgenommene Angebotsanforderung entspricht dem Kundenwunsch und der Empfehlung des Vermittlers und deckt den ermittelten Versicherungsbedarf angemessen ab.
 Aufgrund der individuellen Situation des Kunden empfiehlt der Vermittler zusätzlich/stattdessen den Abschluss der nachstehenden Versicherungen/Vereinbarungen:

Gründe für die abweichende Kundenentscheidung

Der beantragte/gewünschte Versicherungsschutz weicht von der Empfehlung des Vermittlers ab.
 Der Beitrag für den empfohlenen Versicherungsschutz ist dem Kunden zu hoch. Die vorgeschlagene Risikoabsicherung wird vom Kunden nicht für erforderlich oder wichtig erachtet. Kunde hat das Risiko bereits versichert.

Ort, Datum

Unterschriften

Unterschrift Interessent/Kunde (oder gesetzl. Vertreter) Unterschrift Vermittler ggf. Unterschrift weiterer Gesprächsteilnehmer

VERTRAGSBESTIMMUNGEN UND INFORMATIONEN

(1) VERTRAGSGRUNDLAGEN

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den(m)

- Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung „Jung und Mobil“,
- Produktinformationsblatt,
- Merkblatt zur Datenverarbeitung sowie den
- nachstehenden Erläuterungen und Hinweisen sowie der Verbraucherinformation.

(2) VERTRAGSDAUER:

Die einzelnen Verträge gelten für die vereinbarte Dauer als fest abgeschlossen. Die Verträge verlängern sich stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird. Dies gilt auch, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn des nächsten Versicherungsjahres ein vom Versicherungsbeginn abweichender Termin vereinbart worden ist. Der Versicherungsvertrag für die Versicherung „Jung und Mobil“ endet automatisch mit Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Versicherungsnehmer das 22. Lebensjahr vollendet hat.

(3) BEITRAGSBERECHNUNG

Der zu zahlende Beitrag richtet sich nach Ihrem Lebensalter. Hierbei entspricht Ihr für das jeweils laufende Versicherungsjahr relevante Lebensalter der Anzahl an Jahren, die sich aus der Differenz zwischen dem 01.01. des jeweils laufenden Kalenderjahres und dem 01.01. Ihres Geburtsjahres ergibt. Ihr für die Beitragsberechnung relevantes Lebensalter wird zu Vertragsbeginn für das laufende Versicherungsjahr bestimmt. Für die folgenden Versicherungsjahre wird Ihr relevantes Lebensalter jährlich neu zum 01.01. bestimmt.

(4) ANZEIGEN UND WILLENSEKTLÄRUNGEN

Alle für den Versicherer bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Hauptverwaltung des Versicherers oder an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen als zuständig bezeichnete Stelle gerichtet werden. Der Vermittler ist zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

(5) SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNGSEKTLÄRUNG

Mit Abschluss des Versicherungsvertrages willigen Sie ein, dass der Versicherer – soweit hierzu Anlass besteht – Angaben über Ihren Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von Ihnen beantragten Vertrages oder in einem späteren Versicherungsfall überprüft.

Zu diesem Zweck befreien Sie durch eine **jeweils gesonderte Einwilligungserklärung** Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die Sie in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht – und zwar auch über Ihren Tod hinaus – und bevollmächtigen sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen Sie bisher in Vertragsbeziehungen standen oder stehen.

Diese Vollmacht endet fünf Jahre nach Antragstellung. Falls erforderlich, geben Sie diese Erklärung auch für Ihre mitzuversichernden minderjährigen Kinder sowie die von Ihnen gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

(6) EINWILLIGUNG ZUR BONITÄTSPRÜFUNG



„Ich willige ein, dass der Versicherer zum Zwecke des Vertragsabschlusses und bei Bedarf im Verlauf der aktiven Geschäftsbeziehung zu Zwecken der Vertragsverwaltung und -abwicklung Informationen zu meinem Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von der infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden bezieht und nutzt.“

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Außerdem besteht ein Auskunftsrecht bei dem Versicherer zu den über mich gespeicherten Daten, deren Herkunft, Empfänger und Zweck der Speicherung.

Zur Überprüfung meiner dort gespeicherten Daten kann ich mich auch direkt mit dem Auskunft gebenden Unternehmen in Verbindung setzen.“

PRODUKTÜBERSICHT

 BADISCHER GEMEINDE-VERSICHERUNGS-VERBAND <i>Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist der Versicherer der Städte und Gemeinden in Baden. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen ist er dem Gemeinwohl verpflichtet. Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband ist die Muttergesellschaft des Konzerns.</i>		
	BGV-VERSICHERUNG AG	BADISCHE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG AG
KUNDEN	/ Privat- und Firmenkunden innerhalb Badens / Privat- und Firmenkunden außerhalb Badens / Beschäftigte der kommunalen Mitglieder in Baden	/ Privatkunden des öffentlichen Dienstes in Baden / Privatkunden des öffentlichen Dienstes außerhalb Badens / Gemeinnützige Hilfsorganisationen
PRODUKTE PRIVAT	/ Kraftfahrt / Baupolice / Haftpflicht / 4starters / Unfall / Golden IV / Hausrat mit Glas / Wohngebäude / Onlineschutz / Musikinstrumente	/ Privat-Rechtsschutz / Berufs-Rechtsschutz / Verkehrs-Rechtsschutz / Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
PRODUKTE FIRMEN	/ Betriebliche Haftpflicht / Inhalt und Ertragsausfall (inkl. Werkverkehr) / Gruppenunfall / Maschinen und Elektronik / Gebäudeversicherung / Kraftfahrt / Cyber	/ Firmen-Rechtsschutz (persönl. und gewerbl. Bereich) / Berufs-Rechtsschutz für Selbstständige und Firmen / Vereins-Rechtsschutz
KOOPERATIONSPARTNER		
Vorsorgekonzepte	    	
Gesundheitsvorsorge		
		

Die BGV-Versicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei.
 Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin – Tel.: 0800 3696000 – Fax: 0800 3699000 – E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

BGV-Versicherung AG // Aufsichtsratsvorsitzender Jürgen Bäuerle // **Vorstand** Prof. Edgar Bohn (Vors.) / Raimund Herrmann (stellv. Vors.) / Dr. Moritz Finkelnburg
Sitz Karlsruhe / Amtsgericht Mannheim / HRB: 707212
Postanschrift 76116 Karlsruhe // **Hausanschrift** Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe // **Telefon** 0721 660-0 // **Telefax** 0721 660-1688 // **E-Mail** service@bgv.de // **www.bgv.de**
Zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) / Graurheindorfer Str. 108 / 53117 Bonn